

*W. M. Ballantyne*

**Legal Development in Arabia**

A Selection of Articles and Addresses on the Arabian Gulf, Graham & Trotman Ltd., London 1980, 125 S., £ 19.50

Das Buch umfaßt in loser Folge die Wiedergabe von Artikeln und Reden, die der Verfasser in einschlägigen Zeitschriften veröffentlicht bzw. auf fachbezogenen Kongressen über die Rechtsentwicklung der Golfstaaten und in Saudi-Arabien gehalten hat. Zeitlich werden rd. 25 Jahre abgedeckt, somit insbes. die Jahre vor und nach der Unabhängigkeit der Golfstaaten vom Commonwealth.

Der Verfasser unterscheidet neun Staaten mit abgestuftem Entwicklungsgrad und dementsprechend verschiedenen Rechtsordnungen; so gibt es noch vor der Unabhängigkeit konservative Staaten mit rein islamischem Recht, die sich kaum den durch Kontakte mit der westlichen Welt bedingten Notwendigkeiten eines kodifizierten Handelsrechts zu öffnen vermögen, so gibt es aber auch wie in Abu Dhabi, Sharja und Dubai seit längerem weltliche civil und criminal courts. Kuwait hat 1961 im wesentlichen ägyptisches (und damit in seiner Wurzel französisches) Recht – aus der Feder von al-Sanhouri – übernommen und war für viele Länder Vorbild, wenn diese fremdes Recht adaptierten.

Nachdem Großbritannien 1971 die Golfstaaten in die Unabhängigkeit entlassen hat, blieb es für einige Länder beim vertrauten common law, andere adaptierten für bestimmte Rechtsgebiete – und damit unvollständig – kodifiziertes Recht europäischen Ursprungs. Der Auszug der Briten und insbes. der Ölboom der 70er Jahre machten es unabdingbar, westlichen Handelspartnern in relativ kurzer Zeit Verträge anzubieten, die für beide Seiten akzeptable Rechtspositionen beinhalteten und nicht einseitig islamisches Recht festschrieben. Im übrigen verblieben Probleme genug, man denke an die Vertragssprache Arabisch und ihre jeweilige Übersetzung, die nicht allein sprachwissenschaftliche Probleme aufwerfen kann, sondern auch juristische Auslegungsfragen.

Aus diesem Grunde richtet der Verfasser sein Buch hauptsächlich an den Praktiker, der in diesen Regionen Geschäfte treiben will, und nur in sehr beschränktem Maße an den juristisch interessierten Leser, dem er ein einziges von insgesamt 14 Kapiteln widmet (über die Rolle der šari'a in den Golfstaaten). Der Verfasser beschreibt in den Grundzügen Vertragsrecht, Schiedsklauseln, Steuerrecht und das Gesellschaftsrecht, um schließlich die neuere Entwicklung in den Golfstaaten mit der Wiedergabe von zwei Vorträgen aus dem Jahre 1978 abzuschließen. Inhaltlich nicht sehr tieferschürfend ist das Buch mit zahlreichen Hinweisen, Warnungen und Erläuterungen der historischen Entwicklung ein durchaus praktischer Ratgeber für den europäischen Geschäftsmann, der sich nicht von Recht und Usancen der arabischen Staaten überraschen lassen will.

*Dagmar Hohberger*